

**Fragenkatalog zur Anhörung am 19. März 2010****A) Struktur der Thüringer Landesforstverwaltung/ Situation in der Holzwirtschaft**

1. Halten Sie die aktuellen Organisationsstrukturen der Thüringer Landesforstverwaltung für effizient sowie die personelle, finanzielle und materielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der Waldfunktionen für ausreichend?
2. Wie wird die Bedeutung des Gemeinschaftsforstamtes, z.B. als Koordinator in Krisen, für die Holzvermarktung, für die Holzmobilisierung im Kleinprivatwald und für die Bekämpfung des Borkenkäfers, eingeschätzt?
3. Wie schätzen Sie das derzeitige Lohnniveau der „Holzwirtschaft“ in Thüringen ein? Welche Vor- und Nachteile sehen Sie dabei?

**B) Waldentwicklung und Waldumbau**

4. Wie wird der Entwicklungsstand des Clusters „Forst und Holz“ eingeschätzt (in Bezug auf Be- und Verarbeitung von Holz, strukturelle Fragen, Förderung, personelle und finanzielle Situation, bisher nicht gelöste Probleme)?
5. Wie wird der Fortgang des Projektes „Privatwaldmobilisierung“ bewertet?
6. Die alljährlichen Waldzustandsberichte belegen seit Jahren ein hohes Maß an Waldschäden auf gleich bleibend hohem Niveau.
  - 6.1 Welche Anstrengungen sind in Thüringen notwendig, um diesen Trend umzukehren?
  - 6.2 Sollte der Naturverjüngung – so weit wie es der Waldumbau ermöglicht – Vorrang gegenüber der Verjüngung durch Pflanzung eingeräumt werden, um eine bessere Anpassung der Wälder durch die Prozesse der natürlichen Selektion zu ermöglichen?
  - 6.3 Sehen Sie als zwingende Voraussetzung für die Naturverjüngung und damit für einen erfolgreichen Waldumbau, dass der Grundsatz Wald vor Wild flächendeckend umgesetzt wird?
7. Fichtenmonokulturen nutzen das natürliche Standortpotenzial der Waldflächen nur unzureichend aus. Durch den Sturm Kyrill entstanden in Thüringen über 10.000 Hektar Kahlfelder. In welcher Größenordnung wurden diese Flächen für den aktiven Waldumbau genutzt?
8. Könnte das Instrument der Waldflurneueordnung stärker dazu beitragen, größere und effektivere forstliche Einheiten zu schaffen?

**C) Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung/ allgemeine Waldbewirtschaftung**

9. Im Rahmen der nationalen Strategie zur Biodiversität müssen in Thüringen 25.000 Hektar (5 Prozent der Gesamtwaldfläche) Wald aus der Nutzung genommen werden.
  - 9.1 Welche Vorstellungen bestehen Ihrerseits zur Eignung entsprechender Flächen (in Bezug auf Eigentum, regionale Zuordnung, Waldentwicklungspotenziale, besondere Schutzwürdigkeit, eventuell schlechte Zugänglichkeit bestimmter Waldflächen usw.)?
  - 9.2 Sollten diese 25.000 Hektar vor allem aus Wäldern im öffentlichen Eigentum bestehen, um den Nutzungsverzicht dauerhaft abzusichern?

10. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung sowie zum Schutz und Erhalt der Wälder und des Lebensraums Wald sind ggf. wünschenswert und hilfreich?
11. Die rechtliche Grundlage für die Waldbewirtschaftung bildet das Bundeswaldgesetz, das aus dem Jahr 1975 stammt. In den letzten Jahren haben sich sowohl die Einstellung der Bevölkerung zum Wald als auch die gesellschaftlichen und die klimatischen Verhältnisse verändert.  
Sollte das Bundeswaldgesetz vor diesem Hintergrund novelliert werden, um u.a. ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung einzuführen?
12. Welche Erfahrungen (betriebswirtschaftlich, ökologisch, Anerkennung, Widerstand) gibt es mit den FSC-zertifizierten Flächen in Thüringen (Anmerkung: FSC ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation mit dem Namen „Forest Stewardship Council“) und was spricht dagegen, diesen Flächenanteil in Thüringen zu erhöhen?

#### **D) Wälder und deren Nutzen für den Klimaschutz**

13. Wie beurteilen Sie unter dem Aspekt des Klimaschutzes die Transportwege vom Ernten bis zur Verarbeitung des Rohstoffes Holz und welche Optimierungsmöglichkeiten sehen Sie?
14. Wie viel Jahre beträgt die durchschnittliche Verweildauer allen genutzten Holzes in Thüringen in der Phase der Kohlenstoffbindung (Anmerkung: Diese Größenordnung ist für die Mitglieder des Ausschusses wichtig um die Klimaschutzwirkung zwischen genutzten und stillgelegten Wäldern vergleichen zu können)?
15. Aus der Nutzung genommene Wirtschaftswälder reichern bis an ihre natürliche Altersgrenze Kohlenstoff an und wirken daher als Kohlenstoffsenke. Auf welchen Flächen in welcher Größenordnung soll diese Option des Klimaschutzes in Thüringen genutzt werden?
16. Der Durchschnittsvorrat in Thüringens Wäldern beträgt zur Zeit etwas mehr als 300 Vorratsfestmeter pro Hektar. Die weitere Anreicherung der Vorräte bedeutet eine effektive Kohlenstoffsenke. Sollen die Holzvorräte in Thüringens Wäldern weiter erhöht werden?
17. Die verstärkte Nutzung von Energieholz führt nach Nutzungseingriffen zunehmend zum vollständigen Entzug der eingeschlagenen Biomasse. Andererseits ist der auf verrottende Biomasse angewiesene Humuskörper nach dem stehenden Holz der wichtigste Kohlenstoffspeicher. Wie soll dieser Widerspruch aufgelöst werden?

#### **E) Staatliche Beförderung und Forstplanung im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft des Nichtstaatswaldes**

18. Wie werden die Beförderungsbeiträge eingeschätzt? Sollte der Vollkostenansatz gewählt werden?
  19. Sehen Sie das Risiko, dass sich kleine Privatwaldeigentümer aus finanziellen Zwängen heraus nicht mehr „beförstern“ lassen, wenn die Beiträge kostendeckend erhoben werden? Welche Konsequenzen hätte das zur Folge?
  20. Sollte eine Flächenuntergrenze festgelegt werden bzw. eine Staffelung der Beiträge nach Flächengrößen erfolgen?
  21. Wie werden die Möglichkeiten für die Gründung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gesehen? Was sind Ihrer Meinung nach Hinderungsgründe? Welche staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten sind notwendig und wie könnten Anreize für die Gründung geschaffen werden?
  22. Müssen Förderprogramme hinsichtlich der Mittelausstattung, Effizienz und Wirkung evaluiert werden?
- 
23. Sollte notwendigerweise eine Novelle der Fünften Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz (Kostenbeiträge für die Beförderung des Nichtstaatswaldes) kurzfristig erwogen werden?
  24. Sollte die Förderung der forstlichen Planung (Betriebspläne) im Bereich des Kommunal- und Privatwaldes weitergeführt werden (nach Angabe des Rechnungshofes fördern einige Bundesländer diese nicht)?